



Prüfungsordnung der Hartsteinwerk Working Dog Foundation e. V. für Rettungshundeteams-Mantrailing

Impressum

Herausgeber:

*Hartsteinwerk Working Dog Foundation e.V.
Ziegelerden 55 - 96317 Kronach*

Stand: 09.10.2024

Autoren

Frickmann Rene, Schulte Frank, Meyerhofer Bernhard

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich
2. Prüfungszulassung / Anforderungen an den Hundeführer

Rettungshundeprüfung-Mantrailing

1. Suchaufgabenstellung der Rettungshundeprüfung-Mantrailing
 - 1.1 Rezertifizierung zum Erhalt der Einsatzfähigkeit
2. Prüfungsbeteiligte
 - 2.1 Hartsteinwerk Working Dog Foundation e.V.
 - 2.2 Prüfungskommission – Zusammensetzung
 - 2.2.1 Aufgaben der Prüfungskommission
 - 2.3 Prüfungsleiter
 - 2.4 Prüfer
 - 2.5 Prüferanwärter
3. Spurenleger
4. Helfer
 - 4.1 Aufgaben des Helfers
5. Prüfungsrichtlinien
 - 5.1 Grundsätzliches
 - 5.2 Prüfungsbewertung

Vorwort

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird auf eine weibliche oder gendere Schreibform verzichtet. Es sind sowohl männliche als auch weibliche und Gender-Personen damit gemeint.

Es ist uns mit dieser Prüfungsordnung für Rettungshundeteams in der Sparte Mantrailing gelungen, Standards für die Prüfung von Rettungshundeteams in der Personensuche unserer Organisationen festzuschreiben.

Diese Prüfungsordnung ist angelehnt an die der Bayerischen Landespolizei und sollte maßgeblich dazu beitragen, eine einheitliche Prüfungsordnung für alle Organisationen zu gestalten.

Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

Diese Leistungs- u. Prüfungsordnung orientiert sich an der Prüfungsordnung der Bayerischen Landespolizei und stellt die aktuellen Anforderungen der *Hartsteinwerk Working Dog Foundation e.V.* dar.

Zur Sicherstellung eines einheitlichen Prüfungs- und Leistungsstandards ist die Anwendung dieser Prüfungsordnung für alle verbindlich, die sich bei der *Hartsteinwerk Working Dog Foundation e.V.* prüfen lassen wollen.

2. Prüfungszulassung / Anforderungen an den Hundeführer

Zur Prüfung können sich Hundeführer jeder Organisation oder eingetragenen BOS-Rettungshundestaffel bzw. Rettungshundevereine anmelden.

Ebenso ist die Prüfungsordnung auch offen für Hundeführer, die keiner der o. g. Organisationen oder Vereine angehören.

Das Zulassungsalter für Rettungshundeführer beträgt 18 Jahre, das Mindestalter des Hundes bei der Mantrailing-Prüfung 24 Monate.

Der Hundeführer muss geistig und körperlich für die Anforderungen geeignet sein.

Der Hundeführer hat vor Prüfungsbeginn folgende Nachweise zu erbringen:

- EU-Pass / Impfausweis des Hundes
- Bestandenen Eignungstest der jeweiligen Organisation
- Mindeststandards des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (STMI – LAK-Mindestvoraussetzungen / Stand 12.06.2014)

Stand

12.06.2014

Ergebnis Treffen 22.05.				
Bereich	Bereich	Ausbildungsinhalt	Basis bis erste Prüfung (UE)	Jährliche WH (UE)
Praxis	Hundeausbildung	Praktische Übung mit dem Hund	350	200
Grundausbildung (Theorie)	Erste-Hilfe	Erste Hilfe mit Mensch (ink. AED)	16	8
	Einsatz / Rettungshundearbeit	Kynologie	16	4
		Erste Hilfe Hund	8	4
		Grundlagen psychosoziale Notfallseelsorge (PSN) der eigenen Einsatzkräfte	2	2
		Orientierung (Karte, Kompass, GPS)	16	4
		UVV Belehrung	2	2
		DV100/Einsatzorganisation	8	4
		Funk		
		Allgemeine Grundlagen der RH Arbeit (FL, TR, MT)		
Fachbezogene Ausbildung je Sparte (Theorie)	Fläche	16	4	
	Trümmer			
	Mantrailing			
	Wassersuche			
Summe Praktische Übung			350	200
Summe Erste-Hilfe			16	8
Summe Grundausbildung			52	24
Summe Unterrichtseinheiten Fachausbildung			16	4
Summe Unterrichtseinheiten (Gesamt)			434	236

Der Hund wird ausschließlich von seinem Hundeführer in der Prüfung und im Einsatz geführt.

Hundeführer und Hund müssen am Prüfungstag gesund sein.

Im Zweifelsfall entscheidet das Prüferteam über die Teilnahme.

Die Prüfung muss zur Wahrung der Einsatzfähigkeit innerhalb von 24 Monaten wiederholt werden.

Es wird kein Ergebnis nach Punkten, sondern nur ein Werturteil „bestanden“ oder „nicht bestanden“ vom Prüfungskomitee bekannt gegeben.

1. Aufgabenstellung der Rettungshundeprüfung-Mantrailing

Bei der Leistungs- u. Prüfungsordnung des *Hartsteinwerks Working Dog Foundation* e.V. für Mantrailing-Teams wird die Prüfung in drei Prüfungsaufgaben durchgeführt:

Prüfungsaufgabe 1: Negativanzeige am Startpunkt / Ansatznegativ

Örtlichkeit: Kreuzungs- oder Einmündungsbereich

Netto-Suchzeit: 15 Minuten

Die Person, von der der Geruchsartikel stammt, hat sich an dieser Örtlichkeit noch nie aufgehalten.

Prüfungsaufgabe 2: Negativanzeige am Spurende / Pick-up-Trail

Örtlichkeit: Kreuzungs- oder Einmündungsbereich

Alter der Spur: 3 - 6 Stunden

Spurlänge: bis zu 500 Meter

Netto-Suchzeit: 20 Minuten

Prüfungsaufgabe 3: Personensuche Long-Trail

Örtlichkeit: Mischung aus urbanem und natürlichem Gebiet

Alter der Spur: 24 - 48 Stunden

Spurlänge: 1000 - 1200 Meter

Schwierigkeiten: Stadt + Wald / Gelände; mehrere Richtungsänderungen

Netto-Suchzeit: 60 Minuten

Ziel

Die Personensuchhundeführer weisen die Einsatzfähigkeit mit ihrem Personensuchhund nach. Personensuchhunde, die die Einsatzfähigkeit nach einer früher geltenden Fassung der Prüfungsordnung erlangt haben, behalten diese.

1.1 Rezertifizierung zum Erhalt der Einsatzfähigkeit

Innerhalb von 24 Monaten nach bestandener Einsatzfähigkeitsprüfung des Hartsteinwerk Working Dog Foundation e.V. ist eine Rezertifizierung zum Erhalt der weiteren Einsatzfähigkeit erforderlich.

Als Rezertifizierung ist der Longtrail (Prüfungsaufgabe 3) sowie ein weiterer Prüfungsteil (Prüfungsaufgabe 1 oder Prüfungsaufgabe 2) ausreichend und qualifiziert das Mensch-/Hund-Team zu einer weiteren Einsatzfähigkeit für 24 Monate.

Die Reihenfolge der einzelnen Prüfungsteile wird durch die Prüfungskommission individuell festgelegt und werden dem Hundeführer zu keiner Zeit mitgeteilt oder bestätigt.

2.1 Hartsteinwerk *Working Dog Foundation* e.V.

Die *Hartsteinwerk Working Dog Foundation e.V.* bestellt eine Prüfungskommission.

Um eine neutrale Prüfung zu gewährleisten, darf das Prüferteam nicht der zu prüfenden Organisation angehören und in keiner Geschäftsbeziehung zu den zu prüfenden Mensch-Hunde-Teams stehen. Das Prüferteam besteht somit i.d.R. aus externen Prüfern, deren Bestellung erfolgt über die *Hartsteinwerk - Working Dog Foundation e.V.*

2.2 Prüfungskommission - Zusammensetzung

Zur Abnahme der Prüfungen wird eine Prüfungskommission gebildet. Sie besteht aus zwei Prüfern - und einem Prüfungsleiter.

2.2.1 Aufgaben der Prüfungskommission

- a) die Auswahl der Prüfungsortlichkeit
- b) die Information der zuständigen Behörden und Einrichtungen, Grundstückseigentümer, Jagdpächter usw. ggf. erfolgt auch eine Absprache mit den jeweiligen Polizeiinspektionen
- c) die Auswahl und Einweisung der Spurenleger
- d) die Überwachung der Herstellung, Kennzeichnung und Lagerung der Geruchsartikel
- e) die Festlegung des Suchweges

2.3 Prüfungsleiter

Ein Prüfungsleiter ist zwingend erforderlich.

Dieser muss nicht selbst Mantrailing Hundeführer sein, sollte jedoch nachweislich über die Arbeit der Mantrailing-Hunde und das Legen von Trails grundlegende Kenntnisse besitzen.

Der Prüfungsleiter ist für die Ordnung und Sicherheit während der gesamten Prüfung verantwortlich und gegenüber allen an der Prüfung beteiligten Personen weisungsbefugt. Der Prüfungsleiter kann die Prüfung nach Absprache mit den Prüfern abbrechen oder unterbrechen, wenn die Sicherheit gefährdet ist. Er kann nach Absprache mit den Prüfern Personen von der Prüfung ausschließen, wenn sie seine Weisungen nicht befolgen (Prüfung gilt dann als nicht bestanden).

Des Weiteren hat der Prüfungsleiter folgende Aufgaben:

- Sichtung der Unterlagen der zu prüfenden Rettungshunde-Teams (Identitätsüberprüfung – Einsichtnahme Impfausweis, Bescheinigungen über Ausbildungen in Erste Hilfe Mensch und Hund, Karte/Kompass)
- Rekrutierung und Einweisung von Spurlegern, Helfern und Sicherheitspersonal - Sichtung des Prüfungsgeländes
- Ggf. Vorplanung der Prüfungstrails
- Einbringen der Versteckpersonen vor der Prüfung
- Übernahme und Weitergabe der Geruchsartikel

2.4 Prüfer

Die Prüfung soll von zwei fachlich versierten Prüfern abgenommen werden, die selbst je einen geprüften Mantrailing-Hund erfolgreich ausgebildet und zudem im Einsatz führen/geführt haben. Besteht diese Möglichkeit nicht, kann einer der beiden Prüfer auch Prüferanwärter sein. Die Prüfer haben jeden Richtungswechsel des Suchteams mitzulaufen, auch wenn es mal falsch ist, um nicht berechenbar zu sein. Die Prüfer entscheiden über die Durchführbarkeit der Prüfungen.

Die Prüfer können die Prüfung abbrechen, wenn erkennbar ist, dass der Personensuchhundeführer mit seinem Personensuchhund völlig falsch läuft und eine Rückorientierung auf die ursprünglich gelegte Spur nicht mehr zu erwarten ist. Des Weiteren können sie die Prüfung abbrechen, wenn es offensichtlich ist, dass im vorgegebenen Zeitfenster nicht mehr zum Ziel gekommen werden kann. Im Fall eines Abbruchs durch die Prüfer wird der Prüfungsteil als nicht bestanden gewertet. Die Prüfungsteile können durch die Prüfungskommission neu angesetzt werden, wenn erkennbar ist, dass aufgrund von äußeren Einflüssen (z. B. Witterung, bauliche Veränderungen usw.) das Ausarbeiten der Spur nicht möglich ist.

2.5 Prüferanwärter

Ein Anwärter auf die Tätigkeit als Prüfer muss selbst fachlich versiert sein und einen nach einer anerkannten Prüfungsordnung erfolgreich geprüften Hund im Einsatz führen/geführt haben.

3. Spurenleger

Nach Möglichkeit sollten als Spurenleger Personen unterschiedlichen Geschlechts, Alters, Ethnien und körperlicher Leistungsfähigkeit eingesetzt werden.

Sie sind intensiv in den Prüfungsablauf einzuweisen.

Am Endpunkt haben sich die Spurenleger neutral zu verhalten.

Die genaue Auffindesituation spricht die Prüfungskommission mit dem jeweiligen Spurenleger ab.

Spurenleger dürfen den zu prüfenden Personensuchhundeführern und deren Helfern als Spurenleger nicht bekannt sein.

Spurenleger tragen der Witterung angepasste Zivilkleidung.

Die Spurenleger fertigen mittels GPS- oder Mantrailing App eine Aufzeichnung vom Verlauf der gelegten Spur.

4. Helfer

Jeder zu prüfende Personensuchhundeführer benennt für die Prüfung einen geeigneten Helfer seiner Wahl. Das Tragen von Headsets zur Kommunikation zwischen beiden ist gestattet.

4.1 Aufgaben des Helfers

- a) beobachtet die Verkehrssituation entlang der Suchstrecke
- b) sorgt für die Verkehrssicherheit durch notwendige Hinweise / Maßnahmen (Warnung vor Fahrzeugen etc.)
- c) trägt diverse Ausrüstungsgegenstände des Personensuchhundeführers und ggf. den Geruchsartikel
- d) kann kurzfristig die Suchleine halten, um dem Personensuchhundeführer das Ordnen der Leine zu ermöglichen, falls diese sich z. B. verknotet oder verwickelt hat
- e) kann den Personensuchhundeführer beratend unterstützen.

5. Prüfungsrichtlinien

5.1 Grundsätzliches

Geruchsartikel sind unter Aufsicht des Prüfungsleiters zu sichern.

Die Lagerung erfolgt in Verantwortung des Prüfungsleiters.

Personensuchhundeführer, Personensuchhunde und Helfer müssen zur Eigensicherung besonders gekennzeichnet sein (entsprechende persönliche Schutzausrüstung für Personensuchhundeführer).

Die Suchen werden an einer Suchleine durchgeführt. Deren Länge wählt der Personensuchhundeführer selbst.

Bei jeder Prüfungsaufgabe können Schwierigkeiten abgeprüft werden; die Festlegung / Ausführung erfolgt durch die Prüfungskommission.

Der Personensuchhund hat die Spur nach der Geruchsaufnahme auszuarbeiten. Er hat dabei eindeutig dem Großteil der Spur zu folgen.

Der Hundeführer muss erkennen, wenn der Hund den Spurenleger gefunden hat. Das Auffinden muss er am Ende den Prüfern verbal mitteilen.

Bei Aufgaben mit Negativanzeige muss der Hundeführer entweder bereits am Ansatz oder am Ende der Spur das Verhalten des Hundes deuten können.

5.2 Prüfungsbewertung

Die Bewertung der Prüfung obliegt den beiden Prüfern.

Sie haben auf eine einheitliche Bewertung hinzuwirken.

Die Prüfer müssen ihre Feststellungen bezüglich der Prüfungsleistungen im Rahmen der Entscheidungsfindung darlegen und diese begründen.

Das Prüfungsergebnis wird dem Hundeführer nach Durchführung aller Prüfungsbestandteile von der Prüfungskommission eröffnet und mit ihm besprochen.

Eine Prüfung ist bestanden, wenn von beiden Prüfern festgestellt wird, dass alle Aufgaben erfolgreich bewältigt wurden.

Nicht bestandene Prüfungen können wiederholt werden.

Eine Nachprüfung einzelner Prüfungsteile in der laufenden Prüfung ist nur mit Zustimmung der Prüfungskommission möglich.

Die Einsatzprüfung-Mantrailing endet mit der Gesamtbewertung
(Prüfungsbescheinigung siehe Anlage 2)

a) Personensuchhundeführer und Personensuchhund haben die Einsatzprüfung Mantrailing **bestanden**

oder

b) Personensuchhundeführer und Personensuchhund haben die Einsatzprüfung Mantrailing **nicht bestanden**.



Hartsteinwerk Working Dog Foundation e.V.

Ziegelerden 55 - 96317 Kronach

Stand 09.10.2024